

Sitzung am 04.05.2015

<b>Lagebericht Asyl einschließlich Minderjährige Flüchtlinge (UMF) sowie Sozialbetreuung; Antrag der Freien Wähler</b>		
verantwortlich:  Dezernat V	Drucksache 2015-36-SozA04.05.	
	1 Anlage	
	17.04.2015	
<u>Beratung:</u>	04.05.2015	Sozialausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Vergabe der Sozialbetreuung an freie Träger zu prüfen. Hierbei sind die Vor- und Nachteile ausführlich darzustellen und dem Sozialausschuss in der Sitzung am 23.11.2015 zur Entscheidung vorzulegen.

**1. Lagebericht:**

**Allgemeines**

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat als Untere Aufnahmebehörde (wie alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung, -versorgung und -betreuung. Bei den Flüchtlingen handelt es sich vor allem um Asylantragsteller und ihre Angehörigen.

In Deutschland gab es seit Mitte der 90er-Jahre einen starken Rückgang der Asylanträge. Seit 2012 stiegen die Zahlen wieder dramatisch an. Prognosen für das Jahr 2015 gehen von 300.000, teilweise auch von bis zu 500.000 Erst- und Folgeanträgen aus.

Jahr	Asylanträge
2008	28.018
2010	48.589
2011	53.347
2012	77.651
2013	127.023
2014	202.800
1-3/2015	85.394

Die Flüchtlinge kamen in den Monaten Januar bis März 2015 aus den Hauptherkunftsländern

Herkunftsländer	Anteil in Prozent
Kosovo	34 %
Syrien	22 %
Serbien	13 %
Albanien	9 %
Afghanistan	5 %
Irak	5 %
Mazedonien	5 %
Bosnien und Herzegowina	3 %
Eritrea	2 %
Nigeria	2 %

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Anerkennungsquote der Entscheidungen in diesem Zeitraum lag bei 0,9 %.  
Über die erfolgte Durchführung liegen keine gesicherten Angaben vor.

### **Situation im Rems-Murr-Kreis**

Der Rems-Murr-Kreis hat

2010 159 Asylbewerber

2011 208 Asylbewerber (+ 30 %)

2012 312 Asylbewerber (+ 50 %)

2013 500 Asylbewerber (+ 60 %)

2014 915 Asylbewerber (+ 83 %)

2015 Januar – April tatsächlich 545

Mai – Dezember geschätzt 1135 Asylbewerber aufgenommen.

## Unterbringung der Flüchtlinge im Rems-Murr-Kreis

Der Rems-Murr-Kreis bringt die ihm zugewiesenen Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen unter. Hierbei hat sich eine dezentrale, gemeindenahe und integrationsfördernde Unterbringungsstrategie bewährt.

Unterkunft	Kapazität/Pers.	Unterkunft	Kapazität
Winnenden	221	Oppenweiler	47
Waiblingen	357	Backnang (mit Sporthalle)	286
Weinstadt	96	Schorndorf	262
Fellbach	248	Sulzbach	16
Leutenbach	59	Allmersbach im Tal	30
Kernen	50	Auenwald	10
(Stand 08.04.2015)		<b>Summe</b>	<b>1.682</b>

## Aktuelle Situation

Im Zeitraum Dezember 2014 bis März 2015 erfolgten durch das Land deutlich erhöhte Zuweisungen, die auf die stark gestiegene Zahl von Asylantragstellern aus dem Kosovo zurückzuführen sind. Entgegen der Entwicklung in den vergangenen Jahren blieb ein Rückgang der Zugangszahlen in den Wintermonaten aus. Die Zugänge lagen daher über der Planung, die auf einer Prognose von Bund/Land vom vergangenen Herbst zurückgeht:

November	125 Personen
Dezember	178
Januar 2015	178
Februar	191
März	191
April	148

Das war auch der Grund dafür, dass eine Zwangszuweisung mit 352 Personen im Februar nur durch die Belegung der Sporthalle des Berufsschulzentrums in Backnang mit 100 Personen abgedeckt werden konnte.

Nach einer im Februar eingegangenen Prognose muss im laufenden Jahr von durchschnittlichen monatlichen Zuweisungen von 140 Personen ausgegangen werden. Unter Betrachtung der Zugänge im ersten Quartal 2015 ist die Belastbarkeit dieser Prognose allerdings fraglich.

Abhängig von den Zuweisungen in den kommenden Monaten, die jeweils zum Monatsende für den nachfolgenden Monat bekanntgegeben werden, müssen bis zum Jahresende voraussichtlich noch weitere 500 Plätze bereitgestellt werden.

### **Gemeinschaftsunterkünfte**

Im Bau: Winnenden (60 Pers.), Korb (60 Pers.), Urbach (40 Pers.),  
Backnang (30 Pers.), Weinstadt (30 Pers.)

Planung abgeschlossen: Welzheim (60 Pers.), Murrhardt (60-80 Pers.),  
Plüderhausen (50 Pers.)

Planung: Plüderhausen (60 Pers.), Rudersberg (30 Pers.), Aspach (30-50 Pers.),  
Weinstadt (120 Pers.)

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben und des hohen Zuweisungsdrucks, der rasche Lösungen erfordert, sind an die Standorte von künftigen Gemeinschaftsunterkünften folgende Anforderungen zu stellen:

- > gute Infrastruktur (ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe)
- > rasche Realisierung (erschlossene Grundstücke für die Erstellung von Wohncontaineranlagen)
- > Grundstücke in Misch- oder Gewerbegebieten
- > Kapazität mind. 60 – 80 Personen

### **Personalbedarf**

Durch die stark gestiegenen Asylbewerberzuweisungen ist es dringend erforderlich die Personalausstattung im GB 55 aufzustocken und an den veränderten Bedarf anzupassen.

An erster Stelle steht dabei die Verstärkung des Sozialdienstes als Voraussetzung für die Betreuung der geplanten zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünfte.

Die Tendenz zu kleineren Einrichtungen, verteilt auf das gesamte Kreisgebiet, erhöht den Aufwand für die Betreuung und Koordination zusätzlich. Dieser Entwicklung muss auch die Ausstattung mit Hausmeistern durch die RMIM folgen.

Die deutlich gestiegenen Fallzahlen machen auch bei der Leistungsbewilligung eine personelle Verstärkung erforderlich. Das Gleiche gilt für das Unterkunftsmanagement.

Die Ergebnisse der diesbezüglichen Organisationsberatung durch die Fa. IMAKA wurden in der Sitzung des VSKA am 27.04.2015 vorgetragen und zur Abstimmung gestellt.

(siehe hierzu Vorlage 2015-31-VSKA27.04. sowie 2015-31a-VSKA27.04.)

## **2. Antrag der Freien Wähler zur zukünftigen Betreuung der Flüchtlinge im Rems-Murr-Kreis**

### a) zur Situation

Die Flüchtlinge in den aktuell 17 Gemeinschaftsunterkünften im Kreis werden von derzeit 12 VZÄ Sozialarbeiter/-innen betreut. Zu ihrer Aufgabe gehört auch die Betreuung der Flüchtlinge in den Anschlussunterkünften, die allerdings deutlich weniger aufwendig ist.

Der Kreis hat bislang bewusst eigenes Fach-Personal eingesetzt, um eine einheitliche Qualität zu garantieren und die im Alltag notwendige enge Verzahnung zwischen Sozialarbeit vor Ort, Unterkunftsorganisation und Verwaltung sowie Hausmeisterdiensten zu gewährleisten. Kurze Wege, schneller Informationstransfer, wenige Schnittstellen und Verzicht auf umständliche Abstimmungsprozesse haben sich angesichts der zeitweise hohen Drucksituation sehr bewährt. Es ist auch immer gelungen, geeignete Fachkräfte zu finden, auch wenn dies zunehmend schwieriger wird.

Der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegte Personalschlüssel liegt bei 1:150. Er wird insofern anzupassen sein, als standortbezogene Kriterien einzubeziehen sind. D. h. kleinere und dezentral gelegene Standorte verursachen auch eine höhere Betreuungsauslastung (längere Wege, individuellere Betreuung).

Regelmäßiger fachlicher Austausch, Einarbeitung neuer Mitarbeiter durch langjährig erfahrene Kräfte und flexible Zusammenarbeit in Situationen wie Neubelegung einer Einrichtung gewährleisten eine qualitativ gute und kontinuierliche Betreuung der Flüchtlinge.

b) zum Antrag

Um die Frage einer (auch teilweisen) Vergabe der Betreuung an freie Träger sachgerecht entscheiden zu können, muss eine umfassende Klärung erfolgen.

Dazu gehören neben der Abwägung der Vor- und Nachteile bei der praktischen Arbeit und des finanziellen Aufwands auch die Klärung vergaberechtlicher Fragen (Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien im Bereich sozialer Dienstleistungen derzeit in Diskussion auf Bundesebene).

Da andere Kreise bereits Erfahrungen haben, ist eine entsprechende Umfrage als Basis der Überlegungen sinnvoll. Außerdem müssen Gespräche mit den freien Trägern geführt werden zu möglichen Rahmenbedingungen, Umstellungsszenarien, eventuell Personalübernahme usw.

Dies alles benötigt entsprechenden zeitlichen Vorlauf und eine sorgfältige Aufbereitung der Thematik.

Die Verwaltung wird daher in den nächsten Monaten mit den Nachbarkreisen Ludwigsburg, Esslingen und Stuttgart Kontakt aufnehmen und dort Informationen zu den bisher gemachten Erfahrungen sowie zu Vertragsgestaltungen und Umstellungsverfahren einholen. Parallel dazu werden Gespräche mit allen freien Trägern im Kreis geführt.

Auf dieser Basis wird bis zum Sozialausschuss am 23.11.2015 ein entscheidungsreifes Konzept für die zukünftige Betreuung der Flüchtlinge erarbeitet.

### 3. Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF)

#### Aktuelle Situation

Aktuell ist der Soziale Dienst des Jugendamtes für 20 UMF zuständig, die aus folgenden Ländern geflüchtet sind:

Afghanistan	7
Eritrea	3
Iran	1
Syrien	4
Ägypten	1
Pakistan	2
Sri Lanka	1
Äthiopien	1

Für 2 Jugendliche suchen die Mitarbeiterinnen derzeit eine geeignete Unterbringung, 16 sind in Einrichtungen im Rems-Murr-Kreis untergebracht und 2 erhalten eine ambulante Hilfe.

### Rechtslage

Der Rems-Murr-Kreis ist verpflichtet UMF in Obhut zu nehmen, wenn sich diese hier melden oder von der Polizei aufgegriffen werden. Dazu werden die UMF in die Inobhutnahmestelle KICK des Jugendhilfeverbands der Paulinenpflege gebracht. Bei offensichtlichen Zweifeln am angegebenen Alter wird eine Altersfeststellung vorgenommen. Dafür wurde im März dieses Jahres eine Kommission gebildet, an der eine Ärztin des Gesundheitsamtes, ein Psychologe der Beratungsstelle und eine Sozialpädagogin des Ambulanten Dienstes mitwirken.

Bei Minderjährigkeit wird das Familiengericht informiert, damit dieses das Ruhen der elterlichen Sorge feststellen kann und einen Vormund bestimmt. Auf Antrag des Vormunds erfolgt die Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe.

18 der 20 UMF, die aktuell Hilfe erhalten, sind allerdings nicht direkt in den Rems-Murr-Kreis gekommen, sondern wurden uns aus anderen Landkreisen zugeteilt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt seit 1.10.2014 eine Liste, welcher Land- oder Stadtkreis für wie viele UMF zuständig ist und sorgt für eine der Größe der Gebietskörperschaft angemessene Verteilung. Diese Jugendlichen haben in der Regel schon einen Vormund, eine Altersfeststellung ist bei Bedarf vom erstaufnehmenden Landkreis bereits erfolgt.

### Vorgehen

Wird das Jugendamt für eine/n neuen UMF zuständig, erfolgt zunächst eine Verteilung auf eine der 3 Dienststellen des Sozialen Dienstes. Der/die dann zuständige Mitarbeiter/-in nimmt Kontakt mit der Erstaufnahme- oder Inobhutnahmestelle und dem Vormund auf, lernt den/die UMF kennen und versucht eine für diesen jungen Menschen passende Einrichtung zu finden. Gibt es keinen Vormund, wird vom Sozialen Dienst das Familiengericht angerufen. Gegebenenfalls findet eine Inaugenscheinnahme und Befragung des UMF zur Altersfeststellung statt.

Die untere Aufnahmebehörde informiert die zuständige Ausländerbehörde sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe, damit eine offizielle Zuteilung und die Anrechnung auf die o.g. Quote erfolgt.

Die wirtschaftliche Jugendhilfe meldet den Fall dem Bundesverwaltungsamt, damit dieses einen überörtlichen Träger bestimmt, der Kostenerstattung leisten muss.

### Ausblick und mögliche Auswirkungen für das Jugendamt

Nach Auskunft des RP Karlsruhe ist (hochgerechnet zu den Zahlen vom März 2015) damit zu rechnen, dass der Rems-Murr-Kreis in den nächsten Monaten mindestens weitere 6 UMF zugewiesen bekommt. Aufgrund der aktuellen Steigerungsraten bei den Inobhutnahmen in den zunächst betroffenen grenznahen Landkreisen oder Kommunen (in Freiburg stieg die Zahl der ION von 8 in 2010 über 51 in 2012 auf 78 in 2013 und 192 in 2014) ist damit zu rechnen, dass die Zahl der UMF im Rems-Murr-Kreis deutlich ansteigen wird.

Diese Entwicklung wird vermutlich dadurch noch durch ein geplantes Bundesgesetz verstärkt, nachdem das EASY-Verfahren (Erstverteilung Asylbegehrender) auch auf die Verteilung der UMF auf die einzelnen Bundesländer angewendet werden soll. Für Baden-Württemberg wird dann eine Verdopplung der bisherigen Zahlen prognostiziert.

Laut Bundesstatistik (KomDat 2015,10) hatten UMF in 2013 bereits einen Anteil von bundesweit 16 % an allen ION. Die Dynamik der Entwicklung wird deutlich, wenn man die Zahlen von 2009 mit 2013 vergleicht. In diesem Zeitraum gab es bundesweit eine Steigerung von 160%. Für 2014 und 2015 deuten erste Auswertungen auf nochmalige massive Zuwächse hin. (In Hamburg von 188 ION im Juli 2014 auf 512 im Januar 2015, in Baden-Württemberg eine 30%ige Steigerung der Anzahl untergebrachter UMF vom 31.12.2013 auf 31.12.2014)

Die allergrößte Mehrheit der UMF ist sehr lernbegierig und bemüht, sich rasch zu integrieren. Sie sind dankbar einen sicheren Ort gefunden zu haben und wollen schnell die Sprache lernen und sich in die Gesellschaft einbringen.

Dennoch stellt die schnell anwachsende Zahl der UMF hohe Anforderungen an die öffentliche und freie Jugendhilfe im Rems-Murr-Kreis:

Die jungen Menschen müssen qualifiziert untergebracht werden. Dafür braucht es einerseits ausreichend geeignete Plätze zur Erstversorgung, Inobhutnahme und zum Abklären der weiteren Perspektive (Clearing). Darüber hinaus sind die bestehenden stationären Platzkapazitäten in den Jugendhilfeeinrichtungen im Kreis für die zu erwartende Zahl an UMF ebenfalls nicht ausreichend und müssen zeitnah ausgebaut werden. Diese Herausforderung an Jugendamt und freie Träger ist nur in enger Abstimmung zu bewältigen. Am 23.4.2015 fand eine erste Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu diesem Thema statt, an der Pläne für einen zeitnahen Ausbau erörtert wurden.



Unabhängig von der Unterbringung der jungen Menschen stellen diese und ihre Schicksale, Lebensgeschichten sowie teils traumatischen Erfahrungen auch große fachliche Herausforderungen an die zuständigen Sozialarbeiter/innen und Vormünder. Kompetenzen zu Rechtsfragen (Asylrecht, Ausländerrecht, europäisches Recht, Behördenzuständigkeit, unterschiedlichste Papiere zum Aufenthaltsstatus, etc.) sind ebenso notwendig wie kulturelle Kenntnisse, Wissen um Fluchtgründe und Fluchtwege, pädagogische, sozialpsychologische oder therapeutische Fähigkeiten. Um die erforderliche fachliche Kompetenz aufzubauen und rasch handlungsfähig zu sein, hat das Kreisjugendamt am 27.03.2015 mit allen relevanten Partnern im Kreis einen Fachtag abgehalten, bei dem die gesetzlichen Grundlagen, Beratungsaufgaben und verschiedene best practice Beispiele aus anderen Landkreisen und Bundesländern näher beleuchtet wurden. Angesichts der dort geschilderten Anforderungen und notwendigen Rahmenbedingungen wurde deutlich, dass die ohnehin überlasteten Fachbereiche im Jugendamt (insbesondere der Soziale Dienst) diese zusätzliche Aufgabe nicht ohne gezielte Qualifizierungsmaßnahmen und personelle Verstärkung bewältigen können. Im Rahmen des im Mai beginnenden Organisationsentwicklungsprozesses soll die Mehrbelastung für Begleitung und Unterbringung der jungen Flüchtlinge bewertet werden. Sollten im Laufe des Jahres die Fallzahlen weiter erheblich ansteigen, müssten gegebenenfalls kurzfristig zusätzliche Stellenanteile geschaffen werden.

Es wird auf die Vorlage DS 2015-31-VSKA-27.04. verwiesen.